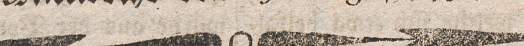
Nro 32.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 13. August 1794.



Aus Wilna den 30 Julius.

Der Feind steht bis jetzt noch immer bey Niemieza, und unsre Armee umgiebt gleichfals in einer kleinen Entfernung die Stadt. Bey einer so großen Anzahl topferer Krieger, welche dieser Tage noch durch einige tausend Mann von der Armee des Generals Chlewinski verstärkt worden sind; bey den vortreflichen Dispositionen, welche der General Wielohorski zur Vertheidigung der Stadt macht, und endlich bey der Thätigkeit, welche die entschlossene Bewohner der Stadt bezeigen, können wir unsres Schicksalswegen immer ruhig seyn. Ja wir glauben, mit Gottes Hülfe, so gar unsres Sieges gewiß zu seyn, wenn es der Feind, dessen Verlust vom 19ten und 20sten noch nicht genau angegeben werden kann, noch einmal wagen sollte, die Stadt zu bestürmen. Die entdeckten Grabhügel und die rußischen Ueberläufer gaben den Verlust des Feindes an jenen Tagen auf tausend und einige hundert Mann an. Nach der Aussage der Deserteure sind die rußischen Obristen Deiow und Korowajow geblieben, und der Obriste Miller nebst vielen andern Staabs-Offizieren stark verwundet worden. Die Batterie des Generals Mey, so wie die Kavallerie des beherzten Vice-Brigadiers Białłozor und des Majors Korsak, und endlich das allgemeine Aufgebot unter der Anführung des General Majors Korsak, sollen dem Feinde den größten Verlust beygebracht haben.

Aus Gallizien den 31 Julius.

Als am 1. und 2. d. M. ein Theil der in Gallizien im Kordon versammleten Truppen in das polnische Gebiet vorrückten, ist von Seiten des k. k. kommandirenden Generals folgende Erklärung bekannt gemacht worden:

Nachdem Sr. k. k. apost. Majestät die in Polen entstandene Unruhen, welche auf die Sicherheit und Ruhe der Sr. Maj. zugehörigen Länder einige üble Folgen haben könnten, nicht länger gleichgültig ansehen kön-

 nen;

nen; so haben wir Allerhöchstdieselben den Befehl ertheilt, mich mit den unter meinem Kommando stehenden Militair in das polnische Gebiet zu begeben, um auf diese Art nicht nur alle Gefahr von der Grenze Galliziens zu entfernen, sondern auch die Ruhe und Sicherheit der k. k. Länder zu befestigen.

Es wird demnach kund und zuwissen gemacht, daß alle diejenigen, welche sich gegen das k. k. Militair ruhig, freundschaftlich, mäßig und anständig betragen werden, sich des allerhöchsten Schutzes, und der Sicherheit, so wohl ihrer eignen Person, als ihrer Habseligkeiten und Güter erfreuen dürfen; diejenigen hingegen, welche sich etwa beifallen liessen, sich einer unbesonnenen Widersetzlichkeit schuldig zu machen, die Strenge der militairischen Rechte auf sich zu ziehen werden. Gegeben im Hauptquartiere zu Wielowies, den 30. Junius 1794. (aus der Lemberger Zeitung)

Joseph Graf v. Harnonkourt.

Auszug aus einem Schreiben aus dem Lager bey Slonim vom 4. August.

Den 31. Julius langten wir gegen Abend um 5 Uhr bey Slonim an. Eine Viertelmeile vor dieser Stadt wurde unsere Avantguarde, welche aus dem Jägerpulk des Bürgers König, und 2 Kanonen bestand von dem Feinde aufgehalten. Als aber der Feind unser herannahendes Korps bemerkte zog er sich auf die Vorstadt von Slonim, welche Zamośc genannt wird, zurück. Unsre Avantguarde rückte also in die Stadt, und unser Korps nahm auf den Anhöhen vor der Stadt seinen Platz ein. Der Feind hatte eine für sich sehr vortheilhafte Position genommen, indem er sich mit seinem Lager an einem Wald anlehnte.

General Sierakowski, der den Feind nicht länger vor sich sehen konnte, ließ den 1sten August eine Kanonade eröffnen. Da aber der Feind die Kanonade nicht beantwortete, und dieselbe ihm auch nur einen geringen Verlust von 4 Mann verursachte; so befahl der General damit aufzuhören.

Den 2. August entstand eine weit heftigere Kanonade. Der General Sierakowski war zu eben der Zeit mit dem General Chlewinski übereingekommen, daß dieser den Feind vom rechten Flügel angreifen sollte. Dieses Gefecht dauerte von 9 Uhr des Morgens bis um 8 Uhr des Abends. Der Feind wurde aus der Vorstadt Zamośc vertrieben und zog sich in den Wald zurück. Wir waren dagegen genöthigt auf dieser Vorstadt eine Mühle zu verbrennen, weil dieselbe den Russen bis jetzt zum Hinterhalte gedient hatte.

Unser Verlust bestand in 29 Todten und 25 Verwundeten mit Einschluß folgender Personen: der Kapitain Urbanowski vom krolikowskischen Bataillone wurde getödtet, der Fähnrich Raduski, vom Leibregimente, verwundet und gefangen, der Fähnrich Leszenski, vom 5. Pulke, getödtet; und überdieß verlohren noch der Feuerwerker und 4 Kanonire ihr Leben. Der feindliche Verlust belauft sich schlecht gerechnet auf 150 Mann. Der Verlust von Seiten des Generals Chlewinski beträgt 80 Mann, und der Feind verlohr gegen diesem General über 200 Mann. Wegen der herannahenden Nacht konnte die Attake nicht fortgesetzt werden, und überdieß war der Feind durch seine Position sehr gut gedeckt. Jetzt suchen wir den rechten Flügel zu behaupten, und der General Grabowski, der an der Stelle

des

des Generals Chlewinski kommandirt, deckt den linken Flügel.

Unter dem Kommando des Generals Sierakowski zeichneten sich am vorzüglichsten aus: der Major Sypniewski, der Kapitain Wężyk, der Lieutenant Krolikiewicz, der Lieutenant Porzecki und der Unterlieutenant Konopka vom krolikowskischen Bataillon. Von der Artillerie thaten sich hervor, der Lieutenant Bączkowski, und von der Leibgarde der Major Schott, der Kapitain Tymieniecki, dem das ganze Korps Geschicklichkeit, Muth und Entschlossenheit zuerkennt. Der General Sierakowski führte während der größten Kanonade selbst ein Füsilier Bataillon und das krolikowskische Bataillon an, um den Feind aus der Vorstadt Zamość zu verdrängen. Heute oder Morgen sehen wir einer größern Schlacht entgegen.

Jetzt eben erfahre ich: daß der General Lascy vier tausend Mann von der Derfeldschen Kolonne gegen uns kommandirte. Heute, da ein neuer Suckurs angekommen ist, soll der General Derfeld selbst kommandiren Unsere Armee erwartet mit dem größten Muthe und mit Entschlossenheit eine Bataille.

Rapport des Kapitains Ludwig Dembowski über die Aktion mit den Russen in der Nacht vom 8ten auf 9ten August

Nach dem Plane, welchen ich mit dem Adjutanten des Oberbefehlshabers Bukowiecki verabredet hatte, sollte ich auf dem rechten Flügel mit Baioneten und Sensen die feindlichen Batterien angreifen. So bald ich das Zeichen zum Angriffe gegeben hatte, rückten wir von drey Seiten sehr glücklich vor, und eroberten nach einem kurzen und fruchtlosen Widerstande des Feindes die Batterien desselben. Die rußischen Kanonen hätten uns sehr schädlich werden können, wenn nicht der geschickte Lieutenant Zyromski durch einige Schüße die Feinde zu einem schnellen Rückzuge genöthigt hätte. Dem Muthe und der Entschlossenheit des Adjutanten Bukowiecki muß ich die vollkommenste Gerechtigkeit wiederfahren lassen, indem der Angrifsplan größtentheils von seiner Erfindung herrührte, und er überdieß mit der Kavallerie unter unsern Augen bis nach Służewiec vordrang. Von meiner Kompagnie wurden 3 Mann verwundet. Der Unter-Lieutenant Rydett und der Unteroffizier Benoit, ein Franzose, erstiegen zuerst die Batterie. Von feindlichen Todten konnten wir nur 10 bemerken; allein der Verlust des Feindes muß ohne Zweifel größer seyn. Hier ist die Specifikation der erbeuteten Sachen: 1 Flinte, 3 Karabiner, 7 Paar Pistolen, 11 Tornister, 10 Mäntel, 1 Czuie, welche einem Offizier, der nur kaum entkam, abgerissen wurde, 1 Paar Stiefel, 14 Bajonette, 1 Gr abscheit, 9 Schaufeln, 3 Aexte, 1 Torbe mit Patronen.

Aus dem Lager des Fürsten Joseph Poniatowski, den 8. August.

Eine Patrolle berittner Masuren, welche von der Division unter dem Kommando des Fürsten Joseph Poniatowski ausgeschickt wurde, nahm 3 preußische Husaren vom Regimente Trenk und 6 Holländer Gefangen, welche aus dem Dorfe Cybulice nach dem preußischen Lager Furage transportirten. Auch gerieth diese Furage in unsre Hände.

Aus einem von dem Fürsten Joseph selbst eingeschickten Rapporte erhellt: daß er seine Vorposten immer weiter poußirt, daß er Wawrzyszew und Młocin besetzt habe, und seine Patrollen nach Łomna und Babice

ausschicke. Vor einigen Tagen (so heißt es darinn) schickte ich den Lieutenant Wilamowski gegen einen ansehnlichen Transport von Vieh aus, welches verschiedne Holländer auf den Befehl der Preussen nach Sochaczew trieben. Wilamowski erreichte diesen Transport, verbreitete in Sochaczew Schrekken, und brachte den erwähnten Transport, welcher im 90 Stück Vieh besteht, nebst 2 preußischen Soldaten und 14 Bauern, als Gefangene in unser Lager. In eben derselben Nacht machten unsre Patrollen 6 preußische Husaren gefangen, welche ich zugleich mit dem erbeuteten Viehe nach Warschau abschickte.

Auszug aus dem Rapporte des Generals Sierakowski über die Schlacht bey Sakate.

Den 28. Julius langte ich bey Dzwonogola oder Waßzki an, und nahm mir vor Bowsk anzugreifen. Da ich indeß erfuhr, das eine aus Belsk gekommene Kolonne den Unter-Lieut. Chmielewski aus Sakate verdrängt hatte; so beschloß ich erst diese Kolonne durch eine geheime Expedition aus dem Wege zu räumen und dann auf Bowsk loszugehen. Aber es sey nun, daß der Feind unser Vorhaben erfuhr, oder auch weiter vorzurücken Lust hatte, kurz er hatte sich schon ansehnlich verstärkt, als wir aus Dzwonogola durch Waldungen anrückten und ihn in folgender Lage antrafen. Diesseits des Flußes Musza hatte der Feind 2 Pulke Infanterie, nebst 6 Kanonen und 4 Schwadronen Kavallerie postirt; und auf der andern Seite des Flußes hatte der Feind ein Pulk Infanterie, nebst 3 Kanonen, einige Schwadronen Kavallerie und einen Theil Kosacken.

Den 29. Julius des Morgens um halb vier Uhr schien der Feind bey der Annäherung unsrer Truppen sich etwas gegen den Fluß zurück zu ziehen; allein bald fieng auch derselbe an gegen unsre avancirende Liente gleichfalls vorzurücken. Die Kanonade, welche hierauf eröffnet wurde, und vier Stunden dauerte, verursachte dem Feind einen ansehnlichen Schaden. Auch verbranten wir dabey dem Feinde zwey Ammunitions-Wagen, indeß wir einen verlohren.

Nichts konnte unsre muthige Infanterie und Artillerie aufhalten, dem Feinde bis auf einen Flinten-Schuß nahe zu rücken; und obgleich unsre Infanterie nur aus 300 Musketiers und 200 Sensenträgern bestand; so konnten dennoch zwey Pulke feindlicher Infanterie ihrem Andringen nicht widerstehen. Der Feind zog sich anfänglich in Ordnung zurück, sammelte nach seiner Gewohnheit die Todten und Verwundeten auf, und machte ein Bataillon quarré. Als er aber bemerkte: daß sich unsre Kavallerie im Rücken zeigte, daß die Pikeniers mit einer Kanone von der Seite vorrückten, und daß die Infanterie mit einem Theile Sensenträger in der Fronte schon mit gefällten Baionetten und Sensen eindrangen; so nahm der Feind in der größten Unordnung die Flucht, steckte das Sädtchen in Brand, versenkte einige Kanonen und Ammunitions-Wagen im Fluße, und rettete sich so mit einigen andern Kanonen auf jene Seite des Flußes Musza.

Die unsrigen setzten dem Feinde tapfer nach; aber eine Batterie von 3 großen Kanonen, die auf der andern Seite des Flußes angelegt war, nöthigte die unsrigen, sich gegen die Stadt zurück zu ziehen. Der Feind vergrößerte hierauf noch diese Batterie, und hinderte uns auf diese Art, die im Fluße versenkte Kanonen herauszuziehen. Der

Sieg

Sieg war schon in unsern Händen, wenn die Kavallerie eingehauen und sich überhaupt thätiger gezeigt hätte; denn in dem Augenblicke, als der Feind schon seine Kanonen verlassen wollte, fehlte es blos daran, daß die tapfere Infanterie von der Kavallerie unterstützt worden wäre. Das Lob, welches ich so gern dem ganzen Kommando ertheilen möchte, kann ich also nur der Artillerie, der Infanterie, und den Jägern von Wilna und Upitsk, unter dem Kommando des Kapitain Szaczkiewicz, ertheilen.

In dieser Schlacht zeichneten sich am meisten durch Muth und Tapferkeit aus: der Major Bulewski, der unsre ganze Infanterie kommandirte und eine Kontusion erhielt, Konopka und Steckiewicz der an Kopf einem Streifschuß bekam, der Kapitain Bulhakow, der Adjutant Kopiec, die Lieutenante Horoszczy, Halaburda, Kozakiewicz, die Unterlieutenants Rekszelewski und Szabski, der Fähnrich Krysinski, die Feldwebel Borecki und Kosecki, der Korporal Korwa, kurz alle Unteroffiziere und Gemeine des ersten Regiments; ferner der Kapitain Ruszczycki, der Unterlieutenant Szymkiewicz, der Fähnrich Paszkiewicz, die Unteroffiziere und Sensenträger des 6ten Regiments, der Lieut Labunski der Fähnrich Kopecki und der Feuerwerker Kurzyna. Eben so lasse ich allen Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Kanoniere vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren, welche alle auf die Rücksichten der Regierung gerechte Ansprüche machen, denn durch ihre Tapferkeit wurde der Ruhm der Armee erhalten und das Vaterland geschützt.

Unser Verlust an Verwundeten beträgt 100 Mann, und an Todten 32. Von feindlicher Seite muß der Verlust sehr ansehnlich gewesen seyn, da wir 176 feindliche Todte aufsammleten, und doch zu denen, die diesseit und jenseit des Flusses dicht am Ufer lagen, wegen der feindlichen Batterie nicht kommen konnten. Auf dem Schlachtfelde fanden sich unter den Todten auch einige Offiziere. Wir erbeuteten nicht wenig Gewehre und Patrontaschen, deren Menge ich aber jetzt noch nicht genau angeben kann; und an Mantelsäcken, Tabatieren und andern Kleinigkeiten fanden die Soldaten gleichfals einen großen Vorrath.

Zu den Verwundeten von unsrer Seite gehören noch Krzyzanowski, ein Jäger-Offizier, der Lieutenant Ichlucz, zwey Unter-Offiziere und ein Kanonier von der Artillerie. —

Aus Wien von 12. August.

Durch Briefe aus Konstantinopel erhalten wir die Bestätigung der Nachricht: daß eine türkische Armee von 150,000 Mann gegen den in Polen gezogenen rußischen Kordon vorgerückt sey. Auch sollen die nordischen Höfe, und besonders Schweden, die Absichten der Pforte kräftig unterstützen.

Warschau den 13. August.

Dekretirung der Schatz-Billete.

Die dringenden Bedürfniße der Republick, der Wunsch das Vaterland so bald als möglich von dem Joche fremder Uebergewalt zu befreien, die Hemmung des Geld-Umlaufs, die Schwierigkeit im Auslande Anleihen zn machen, die Unmögligkeit den Bürger ganz von baarem Gelde zu entblößen, und besonders der Wunsch, die Einwohner des Staats besonders zu der Zeit nicht mit außerordentlichen Abgaben zu bedrücken,

während

während welcher die Nation ihr Eigenthum zur Rettung des Vaterlandes zu gebrauchen verpflichtet ist; alles dieses veranlaßt den Rath zu außerordentlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, wodurch allen diesen Endzwecken ein Genüge geschehen, der heilige Aufbruch der Nation auf das kräftigste unterstützt, und zugleich das baare Geld von neuem im Umlauf gesetzt werden kann.

In dieser Hinsicht dekretirt der Rath Schatz Billete, welche eben so wie das baare Geld in allen Staaten unsrer Republick in Umlauf gebracht werden sollen, und das zwar in demselben Verhältnisse als das baare Geld, wovon jetzt $84\frac{1}{2}$ Fl. aus einer feinen Markt kölnisch ausgemünzt wird.

Um aber diesen Schatzbilleten bey allen Einwohnern unsres Landes vollkommen Ansehen zu verschaffen; so beschließt der Rath: daß alle Nationalgüter, welche jetzt ein Eigenthum der Nation sind, und auch in Zukunft ein Eigenthum derselben werden seyn können, als eine Hypothek und Sicherheit dieser Schatzbillete betrachtet werden sollen. Um nun diese Schatzbillete wieder zu tilgen, sollen die Nationalgüter verkauft werden, und zwar von dem jetzigen Tage angerechnet innerhalb einem Jahre wenigstens für zehn Millionen, und so jedes folgende Jahr wenigstens für zehn Millionen, bis alle Schatzbillete vollkommen getilgt seyn werden.

Jeder der Nationalgüter ankauft, kann den Werth der gekauften Güter nicht nur in Schatzbilleten bezahlen, sondern wird auch noch von dem National-Schatz 5 Prozent für die Summen, die er in Schatzbilleten auszahlt, vergütigt erhalten. Diese Nationalgüter können so wohl von Inländern als Ausländern ohne Unterschied des Standes gekauft werden, wenn sie nur zur christlichen Religion gehören. Endlich werden in dem Verhältnisse, in welchem Nationalgüter verkauft werden, auch Schatzbillete öffentlich verbrannt werden.

Wenn nun auf diese Art den Schatzbilleten eine gewisse selbst mit Gewinn verknüpfte Befriedigung zugesichert ist; so sollen auch diese Schatz-Billete von einem jeden für alle Landesproduckte, für Waaren, Arbeit, Miethe und Interessen angenommen werden, diejenigen Summen ausgenommen, welche nach älteren Kontrackten vor der Erscheinung dieser Verordnung aufgenommen wurden, und welche daher auch in der kontrahirten Münzsorte abgetragen werden sollen. Sollte aber jemand diese Schatzbillete, für Landesproduckte, für Waaren, für Arbeiten und Interessen nicht annehmen wollen, der wird nach dem Verhältnisse seiner Verschuldung von den Stadtpolizey-Gerichten bestraft werden; nämlich bey der ersten Widersetzlichkeit gegen dieses Dekret wird er zehn Prozent, und bey einer wiederhohlten Widersetzlichkeit zwanzig Prozent derjenigen Summe an den Schatz bezahlen, welche er in Papieren nicht hat nehmen wollen, wobey er dann dennoch verpflichtet seyn wird, diese Papiere anzunehmen. Bey einer dritten Widersetzlichkeit gegen dieses Dekret, wird, wenn es auf den Verkauf einer Waare oder eines Produckts ankam, die Waare oder das Produckt vom Schatze konfiszirt, und gegen den verabredeten Preis dem Kauflustigen gegen Papiere überlassen werden. Sollte aber bey der Vergütigung einer Arbeit oder der Interessen eine solche Widersetzlichkeit eintreten, so wird die Obrigkeit des Orts den Schuldner über die Bezahlung quittiren,

und

und die Papiere, welche demjenigen zukamen, der jene Widersetzlichkeit zeigte, zum Besten des Schatzes konfisziren.

Eben so werden diese Schatzbillete bey den Abgaben für voll angenommen werden. Da aber während des Krieges verschiedene Bedürfnisse nothwendig in baarem Gelde bezahlt werden müssen; so wird einjeder während der ganzen Dauer dieses Krieges verpflichtet seyn, seine Abgaben an den Schatz zur Hälfte in baarem Gelde und zur Hälfte in Schatzbilleten zu entrichten.

Obgleich alle National-Güter eine so ansehnliche Hypothek darbieten, daß die ungeheuresten Summen damit gedeckt werden können; so dekretirt dennoch der Rath vor der Hand nur für 60 Millionen polnischer Gulden Schatzbillete, weil die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Republick nur eine mäßige Summe erfodert, und behält die von der Direktion zu machende Klassifikation der Schatzbillete sich zur Bestätigung vor.

Da aber die Beyspiele andrer Nationen zu der gerechten Besorgniß Veranlassung geben: daß die Schatzbillete nicht verfälscht werden möchten; so wird die Todesstrafe und die Konfiskation des Vermögens gegen diejenigen bestimmt, die es wagen sollten, die Schatzbillete zu verfälschen, und denjenigen eine Belohnung von 50,000 Fl. zugesichert, welche einen solchen Verfälscher angeben sollten, so daß diese Summe ohne Verzug dem Angeber ausgezahlt werden soll, so bald der Verfälscher vor Gericht gestellt und überführt wird.

Sollte irgend eine Bande böser Menschen diese Billete verfälschen, so soll es jedem frey stehen, wenn er auch selbst ein Theilnehmer dieser nichtswürdigen Arbeit wäre, die übrigen Mitverfälscher anzugeben. Ja wer seine Mitschuldigen angiebt, soll nicht nur von der gegen die Verfälscher bestimmten Strafe frey seyn, sondern auch als Angeber die Summe von 50,000 Fl. zur Belohnung erhalten, in so fern er nämlich alle Mitschuldige vor Gericht zu stellen im Stande ist. Kann er aber nicht alle Mitschuldige vor Gericht stellen, so wird er nur im Verhältniß der gestellten Verbrecher belohnt werden; und im Fall er gar keinen Mitschuldigen vor Gericht zu stellen im Stande ist, wird er zwar von der Todesstrafe freygesprochen werden, aber einer lebenslangen Gefangenschaft nicht entgehen können.

Zur Verfertigung dieser Schatzbillete ernennet der höchste Rath eine Direktion aus folgenden Mitgliedern: Xawer Dzielynski, Andreas Kapostas, Anton Dziedusżycki, George Poths, Anton Lanckoronski, Philip Garlitzki und Jakob Küsel. Diese erwähnte Direktion wird die Manipulation der Schatzbillete entwerfen und dieselbe dem Rathe zur Bestätigung vorlegen.

Ein Schatz-Billet, welches durch den Gebrauch abgenutzt seyn sollte, kann gegen ein andres von eben demselben Werthe vertauscht werden. Ueber die Art und Weise, wie und wo die Umtauschung wird vorgenommen werden, wird die Direktion das Publikum unterrichten.

Gegeben in Warschau auf der Sitzung des Raths vom 8 Junius 1794.

Hugo Kollątay, Pr. d. h. R.

Nachdem der höchste Rath der Direktion der Schatz-Billete eine zweckmäßige Manipulation vorgeschrieben hatte, ernannte derselbe den 2. August folgende Personen zu Direktoren

Direktoren und Assessoren. 1. Unbesoldete Direktoren, Anton Jablonowski, Kastelan von Krakau, Karp, Fähndrich der Landschaft Upitsk, Franz Sapieha, General-Lieutenant, Boguslaus Morski, Kämmerer von Braslaw, Anton Lanckoronski, Xawer Dzialynski und Anton Dzieduszycki, General-Post-Direktor. 2. Besoldete Direktoren: Andreas Kapostas, Trzaskowski, Peter Billing, Philip Garlicki, George Poths, Augustinus Karski, George Küsel. 3. Assessoren: Victor Kotowski, Nicolaus Geritz, Kaietan Kwiatkowski, Johann Franz Köhler, Anton Magier, Anton Zader und Johann Haun.

Freywilliger Beytrag der Armee an Silber.

Der Oberbefehlshaber überschickte von der Armee gegen 20 Mark Silber als einen freywilligen Beytrag an die Münze, nebst folgendem Billete an den Präsidenten im Schatz-Departement.

„Ich überschicke Ihnen die Erstlinge freywilliger Beyträge unsrer an Vermögen armen, aber an gutem Willen und Thätigkeit reichen Krieger. Wollte Gott daß dieses Beyspiel von denjenigen Bürgern nachgeahmt würde, welche vom Schicksale reichlicher als wir bedacht wurden, und eben deswegen dem Vaterlande auch größere Geschenke darbringen können. Den 1. August.

Tad. Kosciuszko.

Vorstellung der polnischen Regierung in Betref der gegenwärtigen Lage der rußischen Gesandschaft in Warschau.

Wenn der Petersburger Hof die gegenwärtige Lage der rußischen Gesandschaft in Warschau, andern europäischen Höfen als eine Gefangenschaft darstellt, die dem Völker-Rechte und den in allen Ländern angenommenen Gewohnheiten widerstreitet; so ist es Pflicht der polnischen Regierung ganz Europa von den Umständen und Begebenheiten zu unterrichten, welche darauf Beziehung haben.

Den 18. April fand der Baron Igelström, kommandirender General der rußischen Truppen in Polen, und zugleich bevollmächtigter Minister des Petersburger Hofes, durch Hülfe einer hinterlistig vorgeschlagenen Kapitulation Mittel, aus Warschau zu entkommen. Seine Flucht setzte dem fruchtlosen Widerstande des Ueberrestes der rußischen Truppen in Warschau ein Ziel. An eben demselben Tage, verfügte sich der rußische Resident, Baron von Asch, freywillig an einen sichern Ort, und begab sich deswegen in das Zeughaus; und zu Folge seines Beyspiels wurde eine ähnliche Vorsicht mit andern Personen der rußischen Gesandschaft gebraucht. Den 28. desselben Monats reklamirten die in Polen akkreditirten fremden Minister diese erwähnte Personen, und obgleich diese Reklamation nicht in der gewöhnlichen Form abgefaßt war, so versprach dennoch die provisorisch ernannte diplomatische Deputation, dem Oberbefehlshaber Kosciuszko davon Nachricht zu geben, welcher allein über diesen Gegenstand zu entscheiden befugt war.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu N°. 32.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

Die Regierung konnte die rußische Gesandschaft so betrachten, als ob sie von der Nation in einen Zustand der Sicherheit versetzt sey; allein das Publikum betrachtete überdies noch diese Gesandschaft als ein Unterpfand, welches für das Schicksal so vieler Bürger bürgen soll, welche auf den Befehl eben dieser Gesandschaft aus dem Schooße ihrer Familie und ihres Vaterlandes gewaltsam hinweggerissen wurde *)

Der Oberbefehlshaber folgte der Meinung des Publikums und erklärte: daß er nicht nöthig habe sich über diesen Gegenstand eher zu erklären, bevor deswegen eine Proposition durch eine officielle Reklamation gemacht werden würde. Alles schien ein solches Verfahren vermuthen zu lassen, wozu Recht und Billigkeit, und selbst das Andenken an die kurz vorhergegangene Epoche des vermeinten Reichstages von Grodno aufforderte, auf welchem Europa nicht ohne Verwunderung und Aergerniß sehen konnte, wie der rußische Minister die auswärtigen Gesandten; die von ihm für Repräsentanten der Nation anerkannten Personen, ja den König selbst in einer Gefangenschaft hielt, und auf diese Weise mit den Gewalthätigkeiten aller Art auch Beschimpfungen verband, damit er der Nation ein schändliches Joch auflegen und sie ihrer eigenen Besitzungen berauben könne.

Aber Rußland weit entfernt auf irgend eine Art für seine Ungerechtigkeit das Volk zu entschädigen, welches nur deswegen das Joch seiner grausamen Bedrücker abwerfen will, um Unabhängigkeit und Ruhe zu erlangen, wußte noch durch misgünstige Anreizun-

*) Liste der Personen, welche auf den Befehl der rußischen Legation vor der Warschauer Revolution arretirt und weggeführt wurden.

Stanislaus Soltan, Marschall von Littauen, Michael Radziszewski, Michael Brzostowski, der Geistliche Franz, Xawer, Bohusz, Ignaz Grabowski, Adam Wierzeyski, Michael Dziekonski, Ignaz Tyzenhauz, Chef der Littauischen Guarde, nebst 8 Offizieren, Carl Morawski, Bonneau im Anfange des Jahres 1793 arretirt, Filiberd Marion, Sekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Deschamps, Fechtmeister im Kadetten-Corps, La Coste, und Spensberger, Major der Littauischen Artillerie.

reizungen den Berliner und Wiener Hof zu gemeinschaftlichen Schritten zu bewegen. Das Widervergeltungsrecht, welches den Polen in Betref der rußischen Gesandschaft gar nicht streitig gemacht werden kann, suchten daher der Berliner und Wiener Hof auch für sich in ein vermeintes Recht zu verwandeln, und ließen daher unlängst in ihren Ländern die Bürger Dzieduszycki, Dzialynski, Stanislaus Potocki, Piattoli rc. rc. arretiren. Und doch konnte die polnische Regierung von Seiten dieser Höfe um so weniger ein solches Verfahren vermuthen, da sie vor Kurzem die Abreise der preußischen Gesandschaft und des Kayserlichen Chargé d'Affaires erleichterte.

Ein Verhalten, welches so wenig mit der Billigkeit und mit dem Völker-Rechte übereinstimmt, auf welches sich die Höfe doch beständig berufen, macht es der polnischen Regierung um so mehr zur Pflicht, die rußische Gesandschaft als ein Unterpfand für die gegen die polnische Nation begangene Gewaltthätigkeiten zu betrachten; Jedoch wird dabey die Erinnerung gemacht: daß diese Resolution nicht den geringsten Einfluß auf die bisherige Behandlung der zurückbehaltenen rußischen Gesandschaft haben wird, noch irgend eine Veränderung in Betref der Rücksichten bewirken wird, welche man bisher auf diese Personen ihrem Stande und Range gemäß nahm.

Liste der Lebensmittel, welche während des Monaths Julius in Warschau eingeführt wurden.

1473 Scheffel Korn, 1587 Scheffel Waizen, 236½ Scheffel Erbsen, 61 Scheffel Gricke, 1752 Scheffel Gerste, 2929 Scheffel Hafer, 851 Fuhren Grünzeug, 5317 Fuhren Heu, 552 Fuhren Stroh, 3965 Fuhren Holz, 825 Fuhren Kohlen, 1222 Scheffel Waizen-Mehl 3630½ Scheffel Roggen-Mehl, 152 Scheffel Gries-Mehl, 237 Scheffel Hirse-Grütze, 186 Scheffel Gries-Grütze, 447 Scheffel Gersten-Grütze, 3423 Stück Ochsen, 3983 Stück Kälber, 1112 Stück Schweine 4892 Stück Schöpse, 59559 Stück Geflügel, 900 Fässer Butter, 24 Speckseiten, 347 Tonnen Bier, 20 Orhoft Brandtwein, 5516 Schock Eyer 843 Schock Käse, 361 Scheffel Malz, 37 Fuhren Hopfen, 48 Tonnen Fische; über dies noch 12 Fuhren Brodt, 1158 Pack kayserlichen Mehls, 952 Stück Ziegen, 498 Fuhren mit Butter, Milch und Käse, 524 Tonnen Salz, 6 Stück Schmeer, 7 Fuhren Krebse, 136 Tonnen Heringe und 1 Tonne Honig.

Fortsetzung des in Nr. 31 abgebrochenen Einrichtungen der Cirkel und Vorschriften für die Aufseher und Lehrer in diesen Cirkeln.

Sollte aber der Aufseher aus privat-Rücksichten oder aus Mangel einer gehörigen Untersuchung von der Gerechtigkeit abgewichen seyn; so wird er bey Sachen von geringer Wichtigkeit an seine Pflicht erinnert, und bey einem offenbahr bezeigten bösen Willen von seinem Amte entfernt werden; wobey in allen Cirkeln des Districkts die Verschuldung des Aufsehers bekannt gemacht werden soll, damit ein jeder sich überzeuge, wie wachsam die Regierung ist, und wie sie jede Uebertretung bestraft.

5. Zwey benachbarte Aufseher sollen in Verbindung mit dem Hofe die Schwierigkeiten auflösen, welche zuweilen zwischen einem Aufseher und den Landleuten seines Cirkels vorfallen sollten. Bey wichtigen Vorfällen werden hingegen diese Aufseher die

Strei-

Streitigkeit, zugleich mit ihrem Gutachten, an die Kommission verweisen.

6 Jeder Aufseher wird in dem Umfange seines Cirkels gewisse Tage und Oerter bestimmen, wenn und wo er sich jedesmal während der Woche aufhalten wird, damit die Einwohner dadurch Gelegenheit bekommen möchten, sich im benöthigten Falle an ihn zu wenden.

IV. Artikel.

Pflichten der in den Cirkeln anzusetzenden Lehrer.

1. Zu einem Lehrer in dem Cirkel wird die Ordnungs-Kommission einen aufgeklärten Mann erwählen, den seine Sitten und sein Eifer fürs allgemeine Beste empfehlen, der in der Nachbarschaft oder in dem Districkte bekannt ist, und einen guten Ruf hat.

Diejenigen, die schon ihres Berufs wegen den ersten Anspruch auf dieses Amt haben, sind die Pfarrer der Kirchspiele, als ehrwürdige Väter und Lehrer des Volks. Bey alle dem wird die Kommission die Macht haben, eine andere ihr bekannte oder empfohlne Person zum Volks-Lehrer zu ernennen. Dieser Lehrer kann also auch eine weltliche Person seyn, wenn sie nur aufgeklärt und von Vorurtheilen frey ist, sich durch gute Sitten durch Sanftmuth, durch eine Kenntniß der Landes Gesetze, durch Patriotismus und Liebe zum Vaterlande empfielt. Endlich kann diese Person aus jedem Stande, so wie aus irgend einer Konfession erwählt werden, wenn sie nur die erwähnten Eigenschaften besitzt.

2. Der Cirkel-Lehrer wird also dem Aufseher bey der Ausführung der Verordnungen der Regierung dadurch behülflich seyn, daß er dem Volke diese Verordnungen erklären, und es auf sein Interesse aufmerksam machen wird. Er wird das Volk ferner über die Wirkungen der Regierungs Obhut belehren, welche sich über alle Einwohner des Landes erstreckt, und es auf die gegenseitige Pflichten hinleiten, welche aus den Verbindungen, in welche einen jeden die Vorsehung setzte, entspringen. Bey der Erklärung der Heiligkeit aller Uebereinkünfte und Kontrakte, wird er auf die Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Gesetze und der Achtung des fremden Eigenthums aufmerksam machen. Kurz der Lehrer wird sich bemühen, Gerechtigkeit zu verbreiten, zur Achtung gegen die Gesetze und die Obrigkeit, zur Liebe, zur Nüchternheit und Arbeitsamkeit, zur Treue und Glauben, und überhaupt zu allen andern Tugenden anzuführen, welche der menschlichen Gesellschaft Stärke und Festigkeit geben.

3. Die Mitglieder aller Konfessionen, welche in der Republick den Schutz der Regierung genießen, machen zusammen die Nation aus. Das Vaterland ist die gemeinschaftliche Mutter aller dieser Bürger; und so wie es die Lasten und Beschwerden unter dieselben vertheilt, so läßt es auch alle gleichmäßig an der erlangten Glückseeligkeit Theil nehmen. Die Lehrer sind also verpflichtet, Einheit der Gemüthe unter allen Bürgern zu bewirken, und in ihnen das Bemühen, alle Bürger-Pflichten gegen die Regierung und ihre Mitbürger zu erfüllen, recht lebhaft zu erhalten.

4. Der Lehrer wird überdies den Aufsehern bey der Schlichtung der Streitigkeiten beystehen, irrigen Meinungen die zweckmässige Richtung geben, die Vorurtheile des Volks aufheben, den Verirrungen desselben vorbauen

vorbauen und jede trügliche Täuschung vernichten, wodurch niedrige und boshafte Menschen die ländliche Einfalt verleiten könnten, indem sie Unruhe, Furcht und Mistrauen gegen die Regierung unter den leichtgläubigen Volke zu verbreiten suchen.

5. Der Lehrer wird mit allen in seinem Kreise befindlichen und für die Aufklärung des Volks bestimmten Beamten häufig konferiren, und mit den Obrigkeiten sich einverstehen, damit er von ihnen aller Hülfe genießen möge, um Nachrichten einzuziehen über die Meinungen, Sitten, Gebräuche, Mängel, Vorurtheile, und andre Umstände, welche seinem Zwecke Hindernisse in den Weg legen könnten. Bey allen Vorfällen wird er dem Rathe der Vernunft folgen, und nur in den Fällen, in welchen er dem Uebel nicht abhelfen kann, dem Aufseher oder der Kommission davon Nachricht geben.

Die Kommission wird so wohl für den Lehrer als für den Aufseher einen Hauptort im Cirkel, wenn es seyn kann ein Kirch-Dorf, oder einen der ansehnlichsten Höfe, bestimmen, woselbst sie sich einzufinden verpflichtet seyn werden. Endlich werden beyde diejenigen Tage zu ihrer Anwesenheit bestimmen und bekannt machen, an welchen sich das Volk am häufigsten versammlet, als z. B. Sonn- und Festtage, oder auch Markttage.

7. Die Kommission kann es verlangen: daß der Lehrer ihr seinen Rapport grade zu einschickt, oder denselben dem Aufseher einschickt, damit dieser ihn mit dem seinigen der Kommission zuschicke.

8. Folgendes sind die Gegenstände des Rapports des Lehrers. 1. Irrige und schädliche Meinungen, die zweckmäßig ihnen gegebene Richtung oder ihre Ausrottung. 2. Die Folgsamkeit des Volks oder die Hartnäckigkeit desselben bey der Befolgung der Verordnungen und Vorschriften. 3. Die Hindernisse, welche Personen, Zeit und Umstände, und Vorurtheile der Aufklärung in den Weg legen. 4. Die Hülfe, welche von andern Lehrern dabey erwartet, oder gewünscht werden kann. 5. Die Schwierigkeiten, welche von privat Personen, oder von der Regierung aus dem Wege geräumt werden können. 6. Die Angewohnheiten oder schädliche Gebräuche, deren Ausrottung eine längere Zeit, oder auch wohl strengere Mittel und das Ansehen der Regierung erfordern möchte.

Für die musterhafte Bekleidung eines so wichtigen Amtes, dessen Dauer auf vier Jahre angesetzt ist, versichert die Regierung: daß geistliche Personen, welche zu dem Amte eines Cirkel-Lehrers berufen werden, dasselbe annehmen und zum Besten des Volks und des Vaterlandes verwalten sollen, zu besseren Kirchenfonds, und weltliche Personen zu höheren Aemtern und Bedienungen, welche mit Einkünften verknüpft sind, Ansprüche haben sollen. Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 26. Julius 1794.

Mostowski, Pr. d. h. R.

Sitzung des höchsten Raths vom 6. August.

1. Da bey den jetzigen Zeitumständen kein Bürger und um desto weniger kein Offizier sich von der gemeinschaftlichen Vertheidigung des Vaterlands ausschließen darf; so schlug der Rath dem Major Czaki sein Ansuchen um einen Reisepaß ab, und verpflichtete ihn im Lande zu bleiben und die einmal übernommene Pflichten zu vollziehen.